

1. Gemeinderat

15.04.2026

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Kämmerei / Manuel Wagner

Erstellungsdatum: 19.02.2026

Vollzug des Haushaltsplans 2025; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

I. Vortrag

Im Vollzug des Haushalts 2025 ergaben sich unabweisbare überplanmäßige Mehrausgaben, die jedoch keinen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Zuständig für die Genehmigung der überplanmäßigen Mehrausgaben ab einer Höhe von 15.001 € (GeschO GR) ist der Gemeinderat:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle 0.4640.7120 Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuung in auswärtigen Einrichtungen

Ansatz	210.000,00 €
Anordnungssoll:	233.887,68 €
überplanmäßige Ausgabe:	23.887,68 €

Begründung:

Der Haushaltsansatz war aufgrund gestiegener Kosten für die Kinderbetreuung in auswärtigen Einrichtungen nicht ausreichend.

Haushaltsstelle 0.4641.7008 Kindergarten St. Jakob, BayKiBiG Förderung

Ansatz	600.000,00 €
Anordnungssoll:	862.043,85 €
überplanmäßige Ausgabe:	262.043,85 €

Begründung:

Die Erhöhung des Basiswertes sowie eine zu niedrige Kalkulation im Rahmen der Mittelanmeldung des Trägers der Einrichtung führten zu den Mehrausgaben.

Haushaltsstelle 0.4641.7064 Kindergarten St. Jakob, Betriebskosten

Ansatz	427.000,00 €
Anordnungssoll:	466.103,63 €
überplanmäßige Ausgabe:	39.103,63 €

Begründung:

Im Zuge der Endabrechnung 2024 des Einrichtungsträgers ergaben sich entsprechende Nachforderungen.

Haushaltsstelle 0.4643.7008 Kinderkrippe St. Jakob, BayKiBiG Förderung

Ansatz	350.000,00 €
Anordnungssoll:	468.726,45 €
überplanmäßige Ausgabe:	118.726,45 €

Begründung:

Auch hier führten die Erhöhung des Basiswertes sowie eine zu niedrig angesetzte Kalkulation bei der Mittelanmeldung des Trägers der Einrichtung zu den Mehrausgaben.

Haushaltsstelle 0.8800.6369 Raiffeisengelände, Hausverwaltergebühren

Ansatz	20.000,00 €
Anordnungssoll:	53.533,37 €
außerplanmäßige Ausgabe:	33.533,37 €

Begründung:

Die Verwaltergebühren liegen gemäß abgeschlossenem Vertrag höher, der Haushaltsansatz war zu niedrig angesetzt.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat genehmigt die im vorstehenden Sachvortrag dargestellten überplanmäßigen Ausgaben. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Verwaltungshaushalt.